Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 1. **Leipzig, 2. Januar 1920.** **XLI. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 ℳ. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 50 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Corpus Schwenckfeldianorum.

I.

Im Jahre 1913 (Nr. 15, Sp. 337 ff.) habe ich die ersten drei Bände des Corpus Schwenckfeldianorum in dieser Zeitschrift angezeigt. Seitdem hat der Krieg grosse Veränderungen für das Unternehmen mit sich gebracht. Am 30. Dezember 1914 ist der bisherige Hauptherausgeber, Professor Chester David Hartranft in Wolfenbüttel, gestorben; er ist davor bewahrt geblieben, unseren Kriegszustand mit Amerika zu erleben. Sein langjähriger Mitarbeiter, Pastor Elmer Ellsworth Schultz Johnson, ist in der Leitung des Unternehmens sein Nachfolger geworden und hat zusammen mit seiner Schwägerin Selina Schultz Gerhard mit fester Hand die Zügel ergriffen. Aber sobald der Abschluss des Waffenstillstandes das ermöglichte, hat er Deutschland verlassen und hat das Arbeitsbureau für das Corpus von Wolfenbüttel in The Schwenckfeld Library Pennsburg, Pennsylvania, verlegt. Gaben wir bei unserer Anzeige im Jahre 1913 unserem schmerzlichen Empfinden Ausdruck, dass wir des deutschen Mannes deutsche Schriften in einer englischen Ausgabe uns gefallen lassen müssten, so hatte es doch immer etwas Versöhnendes, dass die Ausgabe auf deutschem Boden bearbeitet wurde, und es knüpfte daran sich die stille Hoffnung, dass die Arbeit auf deutschem Boden den Bearbeitern ihr altes Vaterland wieder in Erinnerung rufen und es ihnen wieder lieb machen würde. So dachten wir im alten Reich. Der Zusammenbruch hat auch solche Hoffnungen zusammenbrechen lassen, und ich bin überzeugt, alle Freunde des Unternehmens, die gleich mir die kühle geschäftliche Anzeige von der Verlegung des Unternehmens erhalten haben, haben ebenso wie ich sie schmerzlich empfunden. Unser Wunsch ist nur, dass der Fortgang des Werkes durch die Veränderung keine Störung erfährt, und dass das Corpus glücklich zu Ende geführt wird.

Der IV. und V. Band liegen mir heute zur Anzeige vor: Corpus Schwenckfeldianorum, Published under the auspices of the Schwenckfelder Church Pennsylvania and the Hartford Theological Seminary Connecticut U. S. O. A. Ed. Chester David Hartranft, Hartford theol. Sem. Associate and managing ed. Elmer Elsworth Schultz Johnson, Hartford theol. Sem. Assistant ed. Selina Schultz Gerhard. Leipzig 1914, 1915, Breitkopf & Härtel. Vol. IV. Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig, Decemb. 1530—1533 (XXVIII, 925 S. 4). Geb. 30 Mk. Vol. V. Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld von Ossig, 1534—January 1538 (XXXII, 996 S. 4). Nach einer Mitteilung vom Februar 1916 war der Druck des VI. Bandes damals schon ins Auge gefasst. Es ist mir nicht bekannt, ob der Druck schon vollendet ist. Sobald der Band mir vorliegt, werde ich seine Besprechung folgen lassen.

Band IV enthält 45 oder, wenn wir die nach der schon aus der vorigen Anzeige (S. 340) uns bekannten Weise mitgezählten verlorenen Stücke abrechnen, 36 Dokumente; davon im Epistolar bzw. in den Schwenckfeldschen Sammelbänden gedruckt: 19, schon als besonderes Buch gedruckt 5: der Katechismus von 1531, die Nachfolgung Christi, Vom christlichen Sabbat und Unterschied des Alten und Neuen Testaments, Vom christlichen Streit und Ritterschaft Gottes und Von der Erbauung des Gewissens; bisher ungedruckt: 15. In Band V finden wir 102 bzw. ohne die verlorenen 81 Stücke, davon in den Schwenckfeldschen Sammelbänden gedruckt: 41 (bei Dok. CLXIV fehlt der betreffende Vermerk im Inhaltsverzeichnis), in Gottfr. Arnolds Supplementa (Frankfurt a. M. 1703) aus Manuskripten, die der Strassburger Dan. Sudermann (s. über ihn: Corpus Schwenckfeld. I, 51) gesammelt, 10; schon als besonderes Buch gedruckt: 5, die in die chronologische Tafel (S. XII) aufgenommen sind: Vom Gebet, Bekenntnis vom heiligen Sakrament, Catechismus Christi, Tröstung eines, der unter dem Kreuze Christi steht und Der Psalter in Gebet gestellet. Unklar ist, weshalb das CCXI. Dokument: Ein kurzer Begriff Alten und Neuen Testaments von zweierlei geistlicher Speise von 1535 (S. 450 ff.) nicht mit in die Tafel der gedruckten Werke aufgenommen ist; freilich hat das Buch lange für eine Publikation Joh. Baumgartners gegolten (s. Germann, Joh. Forster, S. 220); nachdem aber die angeführten Gründe den Herausgebern genügt haben, das Buch unter Schwenckfelds Schriften aufzunehmen, gehört es doch nunmehr auch in das Verzeichnis der gedruckten Schriften. Zu den bisher ungedruckten Stücken kommen in diesem Bande noch 24, so dass die vor-

liegenden Bände die Schwenkfeldurkunden im ganzen um 39 Stücke bereichern: es sind dies Briefe an Leo Jud, Martin Butzer u. a., Akten der Strassburger Synode vom Juni 1533 und der Ulmer Synode vom Juli 1536, Urkunden über Schwenckfelds Stellung zur Wittenberger Konkordie, neue Schriftstücke zur Kenntnis seiner Abendmahls- und Kirchenlehre, auch seiner Lehre von der Prädestination (CXV. Dok.: IV, 87 ff.) und ganz eigentümlich Schwenckfeldischer Gedanken, z. B. in seinen Ausführungen über Schriftgelehrte und Gottesgelehrte (CXI. Dok.: IV, 61 ff.), über Symbol und Wahrheit (CXXV. Dok.: IV, 414 ff.) und über seine nachher für seinen letzten Streit mit Luther so verhängnisvoll gewordene Lehre über Jesu Leiblichkeit, die sich hier schon herausbildet (CXVI. und CCLII. Dok.: IV, 112 ff. und V, 780 ff.). Beim CCXLIII. Dokument: Schwenckfeld's Annotations of Val. Crautwald's letters (V, 741 ff.) ist im Inhaltsverzeichnis die Quelle: Cod. Aug. in Wolfenbüttel, nicht angemerkt.

Abgesehen also von ihrer ordnenden und klärenden Bedeutung (s. Theol. Lit.-Blatt 1913, Sp. 338 ff.) führen die vorliegenden beiden Bände ein reiches, bisher unbekanntes Material zur Schwenckfeldforschung uns vor, im ganzen etwa 300 Seiten, d. i. etwa der sechste Teil der beiden Bände.

Wir betrachten den Inhalt noch nach einigen Gesichtspunkten. Zeitlich fallen die Bände, Dezember 1530 bis Januar 1538, in Schwenckfelds Wanderjahre. Es ist ein äusserst günstiges Zusammentreffen, dass mehrere reformationsgeschichtliche Publikationen der letzten Jahre gerade diese Zeit in Schwenckfelds Leben mehr aufgehellt haben: z. B. die Herausgabe der Vadianischen Briefsammlung (1531 ff.) durch Arbenz und Hartmann (St. Gallen 1903—13) und namentlich die Veröffentlichung des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer durch Traugott Schiess (I. Band: 1509—1538, Freiburg i. Br. 1908), in dessen Register die Schwenckfeld betreffenden Seitenziffern fast eine Spalte füllen und vielfach Verweisungen zeigen, die über Seiten hin sich ausdehnen. Auch die Korrespondenz Bullingers mit den Graubündenern, auch durch Schiess herausgegeben (I. Bd.: 1533—57; II. Bd.: 1557 bis 66; III. Bd.: 1566—75) kommt schon für unsere Zeit mit in Betracht, wenn auch die Briefe, die Nachrichten über Schwenckfeld enthalten, erst den letzteren Bänden, also erst späterer Zeit angehören. Namentlich aus der durch diese Publikationen gewonnenen Kenntnis ergibt sich, dass Schwenckfeld auf seinen Fahrten durch Süddeutschland noch wiederholt Unterredungen (das englische colloquy braucht ja wohl nicht immer gleich offizielles Kolloquium zu heissen?) über seine Verkündigung gehabt hat; etwa im September 1533 mit Jakob Otther und anderen in Esslingen, wobei Otthers im Jahre zuvor veröffentlichter Katechismus (Reu, Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts I, 1, S. 360 ff., worauf wohl passend wäre zu verweisen gewesen) mit in die Besprechung gezogen wurde, und mit Martin Frecht in Ulm; im März 1534 mit Gervasius Schuler in Memmingen und im Juni 1534 abermals in Ulm mit Frecht, Wolfhart und anderen. Die betreffenden Abschnitte im Corpus: die Dokumente CXLIV, CXLV, CLIX und CLXVII, müssen sich darauf beschränken, die Nachrichten zusammenzustellen, aus denen auf jene Unterredungen geschlossen werden muss; unmittelbare oder auch nur mittelbare Aufzeichnungen aus ihnen sind nicht enthalten, so dass wir bei unserer Zusammenstellung oben jene Dokumente zu den verlorenen Stücken gerechnet haben, wenn sie auch im Inhaltsverzeichnis nicht so bezeichnet werden.

Eine erfreuliche Klärung erfahren Schwenckfelds Protest und Disputation vor der Strassburger Synode, 3. bis 14. Juni 1533. Bisher war man dafür auf das angewiesen, was Röhrich (Gesch. der Reformation im Elsass, II) darüber veröffentlicht hat; jetzt lassen die Dokumente CXXXVIII bis CXL, wenn auch nicht aus Originalakten, so doch aus guter Ueberlieferung: aus Wenckers Varia ecclesiastica (Abschriften aus dem 18. Jahrhundert) und aus dem Thesaurus Baumianus die wertvollen Berichte uns hören. Noch weniger, als über die Strassburger Synode, waren wir bisher über die Ulmer Verhandlungen am Freitag nach Simon und Judä 1536 (im Corpus genannt: Council of Ulm) unterrichtet. Wir wussten das Wichtigste aus Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm, S. 283 ff. Die Dokumente CCXXIV und CCXXV legen uns aus Ulmer Originalakten sowohl Schwenckfelds Protestation wie das Verhör von Sebastian Aitingers, des „Fünferschreibers", Hand vor.

Ferdinand Cohrs-Ilfeld a. Harz.

Thomsen, Prof. Dr. Peter, **Das Alte Testament.** Seine Entstehung und seine Geschichte. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 669.) Leipzig-Berlin 1918, Teubner (126 S. 8). Geb. 1. 50.

Der Verf. bietet eine in leichtem Stile geschriebene „Einleitung in das Alte Testament", die übersichtlich in die verschiedenen Probleme einführt. Zu verschiedenen Einzelheiten einige kurze Bemerkungen: Die Auffindung des Deuteronomiums ist für den Verf. auch heute noch ein „frommer Betrug", obwohl gerade ägyptische Parallelen, auf die Naville und Herrmann hingewiesen haben, den Bericht des Königsbuches doch wieder in einem glaubwürdigeren Lichte erscheinen lassen (S. 40). Das Joelbuch kann erst um 400 v. Chr. entstanden sein, da bereits die Jonier genannt werden (S. 77). Die Erwähnung der Jawanu in Keilschrifttexten des achten Jahrhunderts hat dieses alte Argument aber sehr abgeschwächt. S. 30 nennt der Verf. als einzigen alttestamentlichen Forscher der Neuzeit neben Herder den Assyriologen (!) H. Gunkel. Die S. 120 angegebene Literatur ist sehr einseitig ausgewählt; der Schluss S. 115 ff. über das Alte Testament im Religionsunterricht ist sehr schwach.

Jirku-Kiel.

Dalman, D. Dr. D. Gustav (o. Prof. in Greifswald), **Orte und Wege Jesu.** Mit 11 Abb. u. 5 Plänen. (Beitr. zur Förd. christl. Theol. 23. Band, 1./2. Heft.) Gütersloh 1919, Bertelsmann (XV, 370 S. gr. 8). 16. 50.

Ein ganz vortreffliches Buch, wie es wenige zu schreiben imstande wären — ja, so wie es vor uns liegt, wohl nur Dalman. Es ist ohne Zweifel eine der wertvollsten Gaben der neueren Palästinakunde, zugleich der lebendigste Beweis für den hohen Wert, den das Deutsche Archäologische Institut, das bis zum Kriege von unseren evangelischen Kirchenbehörden in Jerusalem unterhalten wurde, für die theologische Wissenschaft besass. Das Buch Dalmans konnte zu keiner gelegeneren Zeit kommen. Jetzt, da es sich um die Frage handelt, ob die durch den Krieg zerrissenen Fäden wieder angeknüpft werden oder ob sie als für alle Zeit abgerissen gelten sollen, spricht dieses Werk eine besonders beredte Sprache. Es zeigt uns und aller Welt, in welchem Geiste das Institut geleitet, was in ihm getrieben wurde und wie die Arbeit dort sich durchaus nicht in blosser Kleinarbeit oder in Aeusserlichkeiten, an denen die Altertumskunde reicher ist als manche andere Wissenschaft,

verlor, sondern das Ziel aller wahren theologischen Wissenschaft fest im Auge behielt, nach dem sie in letzter Linie ein Dienst an der Kirche ist. Denn Dalmans Werk ist nichts Geringeres als ein geographischer Kommentar zu den Evangelien, der die Evangelienforschung an vielen Punkten wirklich bereichert und der dem unentbehrlich ist, der nach klarem Verständnis des Lebens und Wirkens Jesu strebt. Mit Recht sagt der Verf. (S. XIV), sein Buch sei entstanden aus der Gewissheit, dass kein Punkt des Landes in seiner Vereinzelung, sondern nur im Zusammenhang mit seiner näheren und ferneren Umgebung geschichtlich etwas bedeuten könne, und dass andererseits jeder einzelne Punkt für das Ganze mitbestimmend war. So will das Werk jeden im Leben Jesu bedeutsamen Ort „in das ganze Palästina hineinsetzen und im Zusammenhang mit ihm betrachten lehren". Auf diese Weise wird für die geschichtliche und religionsgeschichtliche Forschung am Leben Jesu „das örtliche Material" in vorbildlicher Weise dargeboten, „wie es mir bei dreizehnjährigen Ritten auf den Pfaden Jesu durch ganz Palästina entgegentrat".

Ich nenne nur einige Ueberschriften, um einen Eindruck von dem Reichtum des Dargebotenen zu geben: Bethlehem und das Hirtenfeld; Nazareth; Am Jordan und in der Wüste; Von Nazareth nach dem Galiläischen Meer; Kapernaum und Chorazin; Bethsaida und das Ostufer des Galiläischen Meeres; Von Galiläa nach Judäa; Von Jericho nach Jerusalem; Bethanien und Bethphage; Jerusalem und der Tempel; Golgotha und das Grab. — Ueber Bethlehem erfahren wir, dass die Geburtskirche vermutlich in der Nähe der uralten Opferhöhe errichtet ist, an der einst Samuel den jungen David zum König gesalbt haben soll und wo Isais Sippe ihr Opferfest hielt (1 Sam. 20, 6). „Das uns jetzt gehörende Bethlehem beschattete der Hain des Thamuz, und in der Grotte, wo einst das Christuskind schrie, wurde der Geliebte der Venus beklagt", sagt Hieronymus. Das weist die Spur, wenn man an die zähe Erhaltung alter Opferstätten auch unter neuem Kultus denkt. Von Golgotha wird ausgesagt, dass die Ueberlieferung, welche das Grab Jesu innerhalb der heutigen Grabeskirche und die Stätte der Hinrichtung in nächster Nähe des Grabes sucht, trotz aller entgegenstehenden Bedenken doch immer die grösste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Voraussetzung ist dabei, dass die alte Stadt diesen Platz ausserhalb ihren Mauern liess (345).

Ueber Kleinigkeiten zu markten, habe ich nicht Lust. Und über die grossen Fragen Dalman zu belehren, überlasse ich denen, die glauben, in der Kenntnis des Materials, des örtlichen wie des literarischen bis zum Talmud herunter, ihm gewachsen oder überlegen zu sein. Das Werk Dalmans wird ein Ehrenzeugnis deutscher Wissenschaft vor dem In- und Auslande sein.

Rud. Kittel-Leipzig.

Müller, D. Karl (Prof. der ev. Theol. in Tübingen), **Kirchengeschichte.** 2. Bd., 2. Halbband (Grundriss der theologischen Wissenschaften, 20. Abt.). Tübingen 1916—1919, Mohr (XXIII, 188 S.) 18 Mk. und 20 v. H. Teuerungszuschlag.

14 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Halbbandes des zweiten Bandes ist jetzt der zweite Halbband, der in sechs Lieferungen ausgegeben wurde, vollständig erschienen. Durch den Krieg und den Tod seiner Söhne hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, erst jetzt sein Werk zu Ende führen können. Der Band ist wieder ausführlicher geworden, als in der ursprünglichen Anlage vorgesehen war, aber mit aufrichtigstem Dank wird man dieses tiefgründige Werk begrüssen, das die Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts teilweise auf völlig neue Grundlagen stellt. In drei grosse Abschnitte ist der Stoff gegliedert: die inneren Zustände im 16. Jahrhundert, die Kämpfe der Gegenreformation und die innere Geschichte des 17. Jahrhunderts. Nachdem der Verf. den Gang der Reformation in den einzelnen deutschen Gebieten verfolgt hat, setzt der neue Band mit der Schilderung der Entwickelung des evangelischen Bekenntnisstandes und der Gegenreformation ein. Ueberaus instruktiv und unter vielfach neuen Gesichtspunkten werden das geistliche Amt, die landeskirchliche Verfassung, das Schulwesen und der Gottesdienst in den deutschen Kirchen geschildert. Das geistliche Amt wurde, abgesehen von den Organen der Verwaltung des Stiftungsgutes, die einzige Organisation der Gemeinde. Die Gemeinde blieb entmündigt, nur Gegenstand pastoraler Arbeit, die Landeskirche aber ein lockeres Bündnis einzelner Kirchen mit einheitlicher Lehre, einheitlichen Zeremonien und einheitlichem Recht. Die Elementarschule wurde vernachlässigt, die Hauptsorge der Reformation wandte sich zunächst der humanistischen Schule zu. In dem Kapitel über die täuferischen Gemeinschaften, mystische und rationalistische Regungen und den Unitarismus hat Müller dem in der Kirchengeschichte bisher ganz ignorierten italienischen Humanisten Acontius (zuletzt 1562—1565 in London) und seinem epochemachenden Werk, den Stratagemata Satanae, zu verdienter Würdigung verholfen. Acontius möchte vor allem der Glaubenstyrannei die Wurzel abgraben, der Herrschaft der Theologen in der Kirche ein Ende machen. Er ist ein merkwürdiger Wegbereiter der Neuzeit, in dem er alle Zwangsgewalt in Glaubenssachen ablehnt und die weltliche Gewalt nicht als Büttel der geistlichen entwürdigt sehen will. Ich übergehe mit Rücksicht auf den Platzmangel den zweiten Abschnitt seines Werkes, in dem Müller mit ausserordentlicher Gründlichkeit die Gegenreformation in Deutschland behandelt. Ganz besonders dankbar wird man dem Verf. für den dritten Abschnitt sein, in dem er eine Reihe von Tatsachen, die man bisher beiseite gelassen hatte, in die Darstellung aufnahm und neue Zusammenhänge aufdeckte. Müller behandelt zunächst das Papsttum und die romanisch-katholischen Länder, dann die Niederlande und England und endlich Deutschland und die nord- und osteuropäischen Länder. Sehr wertvoll ist hier der Paragraph, der die inneren Kämpfe in der Kirche der Niederlande bis etwa 1640 darstellt, insbesondere das Kirchentum der Remonstranten, in dem Gedanken des Erasmus, der evangelischen romanischen Humanisten und ihrer niederländischen Nachfolger eine Neubelebung erfahren. Die Formen des Kirchentums sind beibehalten, aber zugleich ist der freien wissenschaftlichen Betätigung und der persönlichen religiösen und theologischen Ueberzeugung weiter Raum gelassen. Die metaphysischen Interessen der alten Kirchen sind zurückgetreten, und in der praktischen, sittlich-religiösen Betätigung findet man das Wesentliche des Christentums. Besonders schwierig war für Müller die Geschichte der skandinavischen Länder, Ungarns und Polens. Für Dänemark hat er hier die Hilfe des Professors der Kirchengeschichte in Kopenhagen, Oskar Andersen, für Schweden des Prof. Holmquist, für Polen des Pfarrers D. Wotschke gefunden. Für Norwegen und Ungarn fand er keine Mitarbeiter, so dass hier eine Lücke bleiben musste. Ich hebe nur hervor, dass in Schweden die erste Missionsarbeit auf lutherischem Gebiete begann und zwar unter Gustav Adolf. Nach geordnetem Plan und in grösserem Stile wurde im Osten an den fast noch ganz

heidnischen Grenzen, im Norden bei den Lappen und bald auch auf dem Gebiete der neuen amerikanischen Kolonie Schwedens, an der Delawarebucht missioniert. Das Buch schliesst mit einem Kapitel, in dem die ersten Ergebnisse für eine neue Weltanschauung in ganz vorzüglicher Weise skizziert werden. Mittelalter und Reformation waren verbunden gewesen durch dieselbe Jenseitigkeit des Bildes von der Welt, die neue Philosophie und Naturwissenschaft zerstören dieses Bild. Eine neue Staats- und Gesellschaftslehre und damit eine neue Auffassung des Wesens und der Stellung der Kirche bildet sich, die neue Religionswissenschaft mit der Bibelkritik entsteht. Fast alle neue Gedanken verbreiten sich in erster Linie in den westlichen Ländern, in Frankreich, den Niederlanden und England. Sie sind noch vorzugsweise auf die gelehrte Welt und die Literatur beschränkt und gewinnen erst später ihre praktische Bedeutung. Die Fülle ihrer umgestaltenden Kraft ist noch verhüllt.

Ich habe versucht mit den eigenen Worten des Verf.s den wesentlichen Inhalt des für die Kirchengeschichtsschreibung der Neuzeit bedeutsamen Buches wiederzugeben. Man wird es nur schmerzlich bedauern, dass der Verf. in seiner Vorrede eine Fortsetzung seiner Arbeit nicht in Aussicht stellt, sondern für seine Person Abschied von seinem Werk nimmt. Zur allgemeinen Charakteristik des Werkes, auf das die deutsche Kirchengeschichtsschreibung stolz sein kann, sei nur noch hinzugefügt, dass Müller die Kirchengeschichte in erster Linie als eine Geschichte der Institutionen, nicht der Persönlichkeiten auffasst, dass er Tatsachen bringt und Werturteile möglichst vermeidet, dass er die Kirchengeschichte nicht isoliert, sondern in der politischen, wirtschaftlichen und Kulturgeschichte verankert, dass er keine Längs-, sondern Querschnitte gibt. Er schreibt keinen glänzenden Stil mit geistreichen Anspielungen und feinsinnigen Charakterisierungen von Persönlichkeiten und Zeitaltern, aber seine Darstellung ist klar, straff, unparteiisch, von Rankescher Objektivität, jede geschichtliche Erscheinung aus ihrem eigenen Wesen heraus begreifend, stets auf den Kern der Sache gerichtet, von echt deutscher, spezifisch schwäbischer Gründlichkeit.

G. Grützmacher-Münster i. W.

Thomae Hemerken a Kempis canonici regularis ordinis S. Augustini. Opera omnia voluminibus septem edidit **Michael Josephus Pohl.** Volumen quartum tractatuum asceticorum partem extremam complectens. Reliqui IX tractatuli ascetici cum canticis et epistulis. Freiburg i. B. 1918, Herder. (692 S. kl. 8.) 12 Mk.

Die wundervoll ausgestattete Ausgabe bietet in dem vorliegenden Bande folgende Werke des Thomas: die Traktate „Hortulus rosarum in valle lacrimarum“, „Vallis liliorum“, „Epitaphium monachorum“, „Manuale parvulorum“, „Doctrinale juvenum“, „Hospitale pauperum“, die eigenartige kleine Spruchsammlung „Consolatio pauperum“, das Gedicht „De vita boni monachi“, 110 von dem Herausgeber Thomas zugeschriebene „Cantica“ (p. 241—398), die „Epistula ad quendam a ministerio suo absolutum de recommendatione solitudinis et custodia silentii“ und 5 andere „Epistulae“. Die Epilgomena sind diesmal besonders reichlich ausgefallen, ganze 100 Seiten, davon beziehen sich fast drei Fünftel auf die Cantica. Auch in dem kritischen Apparat nehmen die Cantica den grössten Raum in Anspruch, 142 von 197 Seiten. Es folgt noch ein Verzeichnis der zitierten Bibelstellen und nicht weniger als 16 wohlgelungene

Schrifttafeln. Die Ausgabe ist schon darum überaus dankenswert, weil sie in angenehmster Form die Möglichkeit gewährt, auch die weniger gelesenen Werke des Thomas, und damit den ganzen Thomas, kennen zu lernen. Denn unter diesen paene incognita befinden sich sehr interessante Stücke. Dazu gehört in dem vorliegenden Bande z. B. das Doctrinale juvenum (p. 179—199) mit der für Thomas charakteristischen Eingangsmahnung: „Igitur ante omnes artes disce sacram scripturam legere et recte intellegere, firmiter credere, bene ac juste vivere . . Nam ignorantia divinae legis mater est erroris et janua mortis“ und die für den frommen Bücherabschreiber, der nicht weniger als viermal die ganze Bibel abgeschrieben hat, noch charakteristischeren Aeusserungen „De bonis scriptoribus librorum“ p. 184 ff.; „Scribe correcte, distincte, protrahe recte . . Non conturberis in labore prae taedio, nam Deus est causa omnis boni operis, qui reddit unicuique propriam mercedem secundum piam intentionem in caelis. Cum mortuus fueris, non desperabis. Orabunt enim pro te, qui legerint volumina tua olim a te satis bene scripta. Dicit Dominus in Evangelio: qui dedit potum calicem aquae frigidae sitienti, non perdet mercedem suam. Multo magis qui dat aquam vivam sapientiae salutaris legenti in libro digito Dei scripto, non perdet mercedem suam in caelo“. Auch die folgenden Kapitel „De firma custodia librorum“, „De ornatu claustri bene fundati“, wo die libri sacri zu dem kostbaren Schmucke eines wohl regierten Klosters gerechnet werden, „De indocto clerico sine sacris libris“ mit dem bezeichnenden Eingangssatze: „legere et non intellegere neglegere est“ sind höchst bemerkenswert. Ich kenne keine andere Urkunde, in der sich das in den Häusern der devotio moderna herrschende eigentümliche Leben und die Geistesart des Thomas so deutlich spiegeln wie in dieser kleinen Schrift. — Die meiste Mühe haben dem Herausgeber die Cantica gemacht. Der am 9. März 1914 in Altenburg verstorbene Hymnologe Dr. Joh. Linke, dessen Nachlass er benutzen konnte, hat dem Thomas ganze 617 Gesänge vindizieren zu sollen geglaubt. Er wagt nur 110 als echt zu bezeichnen. Aber ich fürchte, dass sich unter diesen 110 noch mehrere unechte befinden. Wer kann z. B. No. 69 p. 357 Noel, „Noel triplicando“ usw. lesen, ohne sofort an einen Franzosen als Verf. zu denken? Die sechs Grundsätze, nach denen Pohl bei seiner Auswahl verfahren ist, vgl. p. 533 f., erlauben keine sicheren Schlüsse. Von den 41 allgemein als echt anerkannten Hymnen (p. 530 f.) muss die Untersuchung natürlich ausgehen, aber dann nicht bloss auf den Wortschatz und die etwaigen Sachparallelen sich erstrecken, sondern auch auf den Rhythmus, wobei die metrischen Studien von Eduard Sievers (Leipzig 1918), wie mich dünkt, gute Dienste leisten können. Denn Thomas ist ein Autor, auf den die neue Methode der Schallanalyse, wie ich glaube, mit Erfolg angewandt werden kann. — Gemäss den in Bd. 2, 479 aufgestellten Grundsätzen hat Pohl zwar möglichst die Interpunktion, aber nicht die Orthographie des Thomas beibehalten. Er druckt also z. B. stets eleemosyna, obwohl man im Mittelalter stets elemosina sprach und schrieb. Doch ist er nicht ganz konsequent. Er lässt z. B. spiritalis öfters stehen, vgl. 483, 12. Mir scheint, er hätte besser, wie die Monumenta Germaniae, das umgekehrte Verfahren verfolgt, nämlich bei der Interpunktion mehr dem modernen Bedürfnis nach streng logischer Gliederung Rechnung getragen und dagegen die Orthographie des Thomas nicht modernisiert. Denn wenn man diese aufgibt, muss man unter Umständen den Rhythmus zerstören, vgl. 261, 10. Ueber die Konstitution des Textes möchte ich mir an dieser Stelle kein Urteil erlauben.

In dem Satze 175, 23 sancta vita aeternam gloriam ist entweder vita zu tilgen oder, besser noch, vitae aeternae zu lesen. Auch 183, 20 sis custos cordis et oris ad malum cito pronus ist der Text sicher verderbt. Der Zusammenhang fordert proni. Dass es nicht genügt, die Bibelstellen nachzuweisen, die Thomas zitiert hat, dass auch die vielen Stellen, wo er stillschweigend andere Autoren, namentlich Augustin, benutzt hat, vgl. 198 f., untersucht werden müssen, weiss der ehrwürdige Herr Herausgeber natürlich sehr wohl. Aber er darf für sich mit vollem Recht das Benefizium des Satzes in Anspruch nehmen: Non omnia possumus omnes. Er hat gerade in diesem Bande der monumentalen Ausgabe so viel geleistet, dass jeder Benützer ihm zu lebhaftestem Danke sich verpflichtet fühlen wird.

H. Boehmer-Leipzig.

Rische, Kirchenrat Dietr. August (weil. Pastor zu Schwinkendorf i. Meckl.), **Johann Heinrich Volkening.** Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Gütersloh 1919, C. Bertelsmann (V, 290 S. gr. 8). 8 Mk.

Wäre dieses Buch vor 40 Jahren erschienen, so würde es im Ravensberger Lande und weit darüber hinaus sofort einen grossen Leserkreis gefunden haben, denn Volkening war Jahrzehnte hindurch der Mann des Kirchenvolkes, Tausende sammelten sich, wo er predigte, Hunderte zogen nach Jöllenbeck, um ihn in seiner Gemeinde reden zu hören oder um seinen Rat zu empfangen. Fragt man nach dem Grund, weshalb die Niederschrift des Verf.s im Pulte blieb, so erhalten wir keine Antwort. „Familienrücksichten" hinderten die Herausgabe. Rische hat das Lebensbild seines Schwiegervaters mit grosser Liebe und Sorgfalt gezeichnet. Er war dazu um so mehr imstande, als er längere Zeit an der Seite Volkenings gearbeitet hat und ihm Familiennachrichten und Briefe zu Gebote standen. Ein Historiker vom Fach würde wohl in mancher Hinsicht anders verfahren haben, aber der Leser merkt, er steht an einer sprudelnden Quelle, aus der er klares Wasser schöpft, und wer Erbauung sucht, Förderung seines inneren Lebens, der kommt nicht zu kurz, und jeder Prediger kann hier für seine Amtsführung, für edle populäre Predigtweise, für Seelsorge an Kranken- und Sterbebetten mehr lernen als aus dickleibigen gelehrten Büchern, in denen von „praktischer Theologie" gehandelt wird. Von Interesse ist es auch zu sehen, wie sich der „Pietistengeneral" je länger desto mehr zu einem bewussten Vertreter der lutherischen Kirche entwickelte. Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Kirchengeschichte von Minden-Ravensberg aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wer die Erweckungszeit der evangelischen Kirche schreiben will, kann an diesem Buche nicht vorübergehen, Volkening stand nicht nur mitten darin, er nimmt vielmehr neben seinen Freunden die erste Stelle ein. Wir sagen mit dem Sohne des Verf.s, des Sup. B. Rische in Wismar, der die Herausgabe besorgt hat: „Schon 40 Jahre tot und dennoch lebensberechtigt" und „für manche Christen kann dies Lebensbild auch ein Bild zum Leben werden".

D. J. Möller-Gütersloh.

Bericht über die am 28. Juni 1916 zu Nürnberg abgehaltene 45. Allgemeine Pastoralkonferenz evangelisch-lutherischer Geistlicher Bayerns. Nürnberg 1916, Verein für Innere Mission (44 S. 8).

Den Hauptinhalt des Heftes (S. 5—33) füllt der Vortrag, den Bürckstümmer, jetzt Professor der praktischen Theologie in Erlangen, auf der im Titel genannten Konferenz über die Friedensaufgaben der evangelischen Kirche gehalten hat. Die seit dem Termin dieses Vortrages über unser äusseres und inneres Leben hereingebrochenen gewaltigen Umwälzungen lassen natürlich viele Voraussetzungen überholt erscheinen, von denen aus Bürckstümmer damals an die Besprechung seines Themas gegangen ist. So rechnet er, obwohl er von den starken Rückschlägen der Stimmung gegenüber der Anfangszeit des Krieges weiss, noch mit der Fragstellung, wie „für die Kirche ein Gewinn aus den grossen nationalen Ereignissen zu sichern" sei. Gleichwohl bleibt der Kern seiner Gedanken noch heute erwägenswert und wichtig, so was er über die Auseinandersetzungen sagt, welche die Kirche nach innen und aussen nötig hat, um unserem Volke Gottes Lebenskräfte zu erhalten, und ebenso, was er unter Abweisung des Plans einer Reichskirche, dem er Verwechselung von Kraft und Macht vorwirft, über die Friedensaufgaben der Landeskirchen (Durchführung der von Hilbert empfohlenen Volksmission, Erhaltung der Konfessionsschule, Bildung und Organisation lebendiger Gemeinden) ausführt. Nur würde man heute als innere Gefährdung der Kirche nicht sowohl einseitige Kriegsfrömmigkeit nennen, als vielmehr den Zusammenbruch des sittlichen Volksgewissens. Und unter dem Gesichtspunkt der Trennung vom Staat werden zu den von Bürckstümmer ausgeführten, nun noch viel dringlicher gewordenen Aufgaben neue hinzutreten, wie der Zusammenschluss der christusgläubigen Gemeindeglieder zur Gesinnungs- und Tatgemeinschaft und die Fragen einer volktümlicheren Gestaltung des kirchlichen Wesens.

J. Meyer-Göttingen.

Müller, Johannes, Theosophie. Eine Auseinandersetzung. Elmau 1919, Verlag der Grünen Blätter (28 S. gr. 8).

Was Johannes Müller, der durch seine einstige Freundschaft mit dem Steinerschüler Rittelmeyer in den Kampf hineingezogen ist, ausführt, ist das Beste, was vom christlich-religiösen Standpunkt aus bisher gegen Rudolf Steiner und seine Theosophie oder Anthroposophie geschrieben worden ist. Wir können hier in der Kürze nur ein paar Gesichtspunkte herausheben. Müller hat instinktiv, wie er sagt, empfunden, dass alle Theosophie in unvereinbarem Gegensatz zu dem steht, was mit Jesus Christus geboren wurde, zu der neuen Schöpfung der Menschheit aus der erlösenden Offenbarung Gottes in Jesus. Nicht eine Weltanschauung, sondern nur Erlösung und Neubildung kann uns helfen. Alles Göttliche aber kann sich nie an und für sich, sondern nur durch Erscheinungen und endliche Vorgänge offenbaren. Der naive Realismus Steiners hält alle Dinge für objektiv so geartet, wie er sie sieht und auffasst, und vergisst, dass auch das hellseherische Schauen subjektiv ist. „Der okkulte Sinn ist auch nur endliche Fähigkeit des menschlichen Geistes." Vor allem aber ist er nicht jedem Menschen eigen, gehört nicht zum Wesen des Menschen. Das Medium kann sich genau so irren wie der Arzt. Ein Grundübel ist der Missbrauch des Begriffs „Seele" als vielfach gegliederten Organismus, mit dem „man ganz natürlich in die höhere Welt hineinragt". Müller hält die Theosophie für einen Atavismus der Kulturmenschheit, ein Wiederauftreten einer vergangenen Entwickelungsstufe. „Einfachheit ist ja das Zeichen der Wahrheit; aber Kompliziertheit ist das Zeichen der Steinerschen Theosophie." Werdet wie die Kinder!

Zänker-Soest.

Wendebourg, Karl, Auslegung des Daseins. Aufsätze. Göttingen 1919, Selbstverlag Vandenhoeck & Ruprecht (VIII u. 106 S. 8).

Mit Bewusstsein geht der Verf., der sich jedenfalls seiner zahlreichen Anleihen bei allerlei Denkern auch selbst bewusst ist, eigene und nicht immer für andere nachgangbare Wege. Als Grundgedanke darf man wohl die Idee bezeichnen, dass aus den beiden Gegenpolen der Selbstbehauptung und der Selbstentäusserung Gottes alles Verhältnis zwischen Gott und der Welt erklärt und nach diesem kosmologischen Prinzip alles sittlich-religiöse Verhalten der Menschen geregelt werden soll. Neben tiefen und auch in der Form gut ausgeprägten Gedanken findet sich mancherlei Dürftigkeit der Lebenserfassung und Schiefheit des Urteils. Was das Christentum anlangt, so kann man die Stellung des Verf.s wohl nicht anders bezeichnen denn als gänzliche, sei es gewollte oder sei es auf Unkenntnis des Materials beruhende, Verständnislosigkeit. Zum Beweis lese man nur S. 87 ff. die an und für sich nicht uninteressante Darlegung darüber, dass Religion nicht historisch, nicht ein Besitz werden könne. Der Idealismus des Verf.s nötigt trotz der Schwächen seiner Darlegung dem Leser immer wieder Achtung ab. Rektor Lic. Lauerer-Neuendettelsau.

Schilling, Otto (Dr. theol. et sc. pol., Professor an der Universität zu Tübingen), **Das Völkerrecht nach Thomas von Aquin.** (Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. 7. Heft.) Freiburg i. Br. 1919, Herder (58 S. 8).

Die Ausbildung des Völkerrechts gehört der Neuzeit an. Aber seine Anfänge liegen schon in den Urzeiten der Menschheit. Und so konnten völkerrechtliche Ideen der Antike nicht fehlen. Und natürlich hat auch die mittelalterliche Scholastik manche Beiträge zur Begründung des Völkerrechts geliefert. Bei der massgebenden Stellung, die Thomas von Aquino in der katholischen Kirche hat, liegt es für katholische Theologen nahe, seine völkerrechtlichen Ideen zusammenzustellen und ihre Bedeutung zu übertreiben. Nach Schilling ist „sein Beitrag zur Frage des Völkerrechts und nunmehr zur Frage der Wiedererneuerung desselben von grösster, von fundamentaler Bedeutung; nur an den Prinzipien, die er aufstellt und konsequent zur Geltung bringt, kann das Völkerrecht wieder gesunden und erstarken“. Ich möchte dieser Uebertreibung nicht gern eine andere gegenüberstellen; und doch scheint mir, dass für die Erneuerung des Völkerrechts Thomas ganz ausser Frage stehe. Das Völkerrecht fusst auf dem allgemein menschlichen sittlichen Bewusstsein, das den Menschen nötigt, in jedem ein Menschheitsglied zu achten, und dem Interesse der Völker an der Selbstbehauptung einerseits und an den Beziehungen des Austausches und des Verkehrs andererseits. Thomas aber begründet das Völkerrecht hauptsächlich auf das antike Naturrecht. Und, wie Schilling selbst ausführt (S. 27 f.), versteht Thomas unter Völkerrecht etwas ganz anderes, als in neuerer Zeit darunter verstanden wird: das jus gentium ist ihm die Summe der Normen, welche sich alle Völker auf Grund der gemeinsamen sittlichen Naturanlage zu geben pflegen, Normen, unter denen dann auch Regeln des internationalen Verkehrs befasst sein können. Wie bei dieser Sachlage Thomas für die Erneuerung des modernen Völkerrechts bedeutungsvoll sein soll, ist schwer einzusehen. Offenbar soll seine Bedeutung hierfür in der prinzipiellen Anschauung liegen; und gerade diese unterliegt den erheblichsten Bedenken. Das Naturrecht entstammt hauptsächlich der Stoa. Für den stoischen Pantheismus war im Weltgesetz sowohl das Naturgesetz wie das Sittengesetz wie das Rechtsgesetz befasst. Indem sich diese Anschauung in die alte Kirche übertrug und mit christlichen Ideen versetzte, konnte natürlich nur ein unklares und verworrenes Gemenge entstehen, das bei Augustin durch den ästhetischen Gedanken der Weltharmonie eine gewisse Gliederung empfing. Vermischung von Recht und Moral ist der katholischen Theologie eigen geblieben. Fortwährend verwechselt Schilling Naturrecht und lex naturalis (einerseits das Sittengesetz, andererseits das angeborene sittliche Bewusstsein bedeutend), und eben auf dieser Verwechselung beruht hauptsächlich seine Begründung des Naturrechts, das sowohl die Grundlage des Privatrechts und Strafrechts wie des Völkerrechts bilden soll (S. 28). Nun sieht Schilling, dass der grösste Teil der Bestimmungen des modernen Völkerrechts nicht naturrechtlicher Art ist; diese positiven Normen sollen dann aber nach Thomas nur „nähere Bestimmungen“ sein. Setzen wir nun trotz dieses Widerspruchs den Fall, es würde auf Grund des thomistischen Naturrechts eine Theorie des Völkerrechts ausgebildet, wer kann sich denn da der utopischen Illusion hingeben, dass die nationalen Leidenschaften, die das auf dem Boden christlicher Humanität erwachsene Völkerrecht mit Füssen getreten haben, ein auf Grund der Scholastik des 13. Jahrhunderts erwachsendes mehr respektieren würden? Nicht durch irgend eine Theorie erlangt das Völkerrecht unverbrüchliche Festigkeit, sondern dadurch, dass die Christenheit wirklich christianisiert wird. Und das geschieht nicht durch die Scholastik des 13. Jahrhunderts. Lemme-Heidelberg.

Sailer, Johann Michael (Bischof), **Uebungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens.** Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller (Prof. der Theologie an der Universität Freiburg). 2. und 3., verbesserte und vermehrte Aufl. Freiburg i. Br. 1919, Herder (XI, 380 S. 8). Geb. 7 Mk.

Die Neuherausgabe der Laienexerzitien des alternden, vom vordringenden Ultramontanismus bedrängten Regensburger Bischofs kommt nicht nur einem steigenden Bedürfnis nach derartiger Literatur innerhalb des deutschen Katholizismus entgegen, dem die hier mehrfach angezeigte Sammlung der „Bücher für Seelenkultur“ des Herderschen Verlags gerecht werden will, sondern trifft auch in evangelischen Kreisen auf ein neues Verständnis für den Wert geistiger Exerzitien. Dabei ist gerade Sailers Arbeit trotz seines vielfachen Anschlusses an Ignatius, durch dessen Orden er drei Jahre lang erzogen worden war, ihrer innerlichen Art nach besonders geeignet, eine bessere Wertung derartiger Seelsorge auch auf unserer Seite anzubahnen. Die vorliegende Neuausgabe, die keine wissenschaftlichen, sondern rein praktische Ziele verfolgt, hat nur die zahlreichen Wiederholungen der Betrachtungen in Versform weggelassen. Lic. Stange-Leipzig.

Kurze Anzeigen.

Risch, Jul., u. Werbeck, Alfr. (Pfr. in Elberfeld), **Spruchbuch zum Kleinen Katechismus Dr. M. Luthers.** Elberfeld 1917, Buchhandlung der Ev. Gesellschaft für Deutschland (62 S. 8). Geb. 75 Pf.

Dem Texte des Kleinen Katechismus (fünf Hauptstücke) folgt das Spruchbuch. Es verzichtet auf Anlehnung an die dogmatische Katechismustradition, begnügt sich also, den einfachen Wortlaut des Katechismus durch Bibelworte zu beleuchten. Der Wortlaut ist zu diesem Behufe in seine einzelnen Teile zergliedert; im zweiten Haupt-

stück ist dabei die Auslegung mit ihren Teilsätzen jeweils an die einzelnen Teilsätze des Artikels selbst angereiht. Die Auswahl der Bibelworte ist reichhaltig und gut, das ganze Büchlein wohl geeignet, zur Grundlage eines erwärmenden und in den Geist des Kleinen Katechismus einführenden Unterrichts zu dienen. Bachmann-Erlangen.

Dix, Kurt Walther (in Meissen i. S.), **Brauchen wir Elternschulen?** Ein Vorschlag zur Besserung deutscher Jugenderziehung und Förderung deutschen Wesens. (Pädagogisches Magazin, Heft 693.) Langensalza 1918, Herm. Beyer & Söhne (53 S. gr. 8). 1 Mk.

Die lehrreiche Schrift eines Fachmannes, der sich schon lange der Kinderforschung praktisch und schriftstellerisch widmete, weist mit der Forderung von Elternschulen auf einen tatsächlichen Mangel hin. Die bisherigen Bestrebungen zur Verbesserung der Pflege und Erziehung der Kinder namentlich des vorschulpflichtigen Alters stehen isoliert, greifen das Uebel nicht an der Wurzel an und bedürfen daher einer krönenden Zusammenfassung. Soll der Ertrag fleissiger psychologischer, auch heilpädagogischer Erfahrung von Fachleuten auch der Allgemeinheit zustatten kommen, so muss durch das ganze Reich eine Schulung der Eltern, besonders der künftigen, einsetzen. Sie müssen mit dem Entwickelungsgang der Kindesseele bekannt gemacht und in der Säuglings- und allgemeinen Körperpflege unterwiesen werden. Verf. fordert zunächst als Notbehelf für die Mädchenschulen aller Gattungen den vorbereitenden Unterricht in Kindeskunde auf den oberen Stufen, in den Mädchenfortbildungsschulen aber vertiefende Belehrungen und erste praktische Uebungen. Indes (S. 16): die umfassendste Vorbereitung und Ausbildung, die Mädchen und Frauen aller Stände in kurzen oder längeren Lehrgängen, je nach ihrer Vorbildung und dem Zweck ihrer Schulung, einfacher oder vertiefter erhalten sollen, verbunden mit praktischen Uebungen im Beobachten, Pflegen und Erziehen von Kindern, könne nur eine Schule bieten — eine Elternschule. Sie soll (S. 25) Mädchen und Frauen die Kenntnisse vom Kinde, seiner Pflege und Erziehung übermitteln, die eine Mutter unbedingt besitzen muss, wenn sie erfolgreich ihre Arbeit leisten will, ohne dem Kinde körperlich oder seelisch zu schaden, ohne es in seiner Entwickelung zu hemmen. Der innere Betrieb dieser Elternschulen nach Lehrgängen und Lehrfächern wird anziehend geschildert und schliesslich ein Weg gewiesen, auf dem die bestehenden sozialen Fürsorgeeinrichtungen durch Einstellung einer geeigneten pädagogischen Lehrkraft in ihrer Wirkung zielgerecht zusammengefasst werden können. Nicht nur die pädagogisch-psychologische Forschung, sondern die ganze Nation werde von solchen Bestrebungen Vorteil haben. Deshalb darf man den Plänen des Verf.s weitgehende Verwirklichung wünschen. Auch die in der Darstellung nicht berührten kirchlichen Interessen würden meines Erachtens im Volke besser gepflegt werden können, wenn das pädagogische Verantwortlichkeitsbewusstsein Allgemeingut geworden wäre. Frenzel-Leipzig.

Flugschriften der „Stimmen der Zeit". Freiburg 1919, Herdersche Verlagsbuchhandlung.

Heft 7: **Sierp, H., S. J., Demokratie und Weltanschauung** (24 S.). 75 Pf.

Heft 8: **Väth, A., S. J., Um die Zukunft der deutschen Missionen** (25 S.). 75 Pf.

Heft 9: **Noppel, C., S. J., Der deutsche Rätegedanke und dessen Durchführung** (30 S.). 75 Pf.

In diesen Flugschriften behandeln bekannte Jesuiten brennende Fragen der Gegenwart im Licht katholischer Weltanschauung in allgemeinverständlicher Form. Im 8. Heft schildert Väth zunächst in übersichtlicher Kürze die Geschicke der katholischen Missionen im Weltkrieg. Wie die evangelischen so sind auch die katholischen Missionare fast überall aus ihren Arbeitsfeldern, soweit sie im Machtbereich der Entente lagen, vertrieben. Die Aussichten für die Zukunft sind trübe, da sogar im Entwurf des Friedensvertrags der Vernichtungswille gegen die deutschen Missionen klar zum Ausdruck kommt. Der Grund zu diesem gewalttätigen Vorgehen liegt nach Ansicht des Verf.s, abgesehen von dem Religionshass der von der Freimaurerei beeinflussten Regierungen, vor allem darin, dass die Feinde ein Interesse daran haben, den im Krieg immer wiederholten Gedanken von der Verkommenheit der deutschen Rasse für lange Zeit dem Bewusstsein der Völker einzuprägen, um die gefährliche Handelskonkurrenz für die Zukunft auszuschalten. Die Anwesenheit und Wirksamkeit der deutschen Missionare in den heidnischen Ländern würde aber diesem verleumderischen Gerede bald den Boden entziehen. Die Gewaltpolitik der Feinde hat der Missionssache schweren Schaden gebracht und bedeutet ausserdem einen Eingriff in die Freiheit der Kirche bzw. des Papstes, des „obersten Kriegsherrn des Missionsheeres", also eine „Versündigung an seiner Oberhoheit und Unabhängigkeit". Deshalb wendet sich der Verf. an das katholische Solidaritätsgefühl, damit das den Missionen zugefügte Unrecht gesühnt wird und nie wieder ähnliches in Zukunft möglich ist gegenüber den „Abgesandten des Papstes", der die „einzige Macht ist, die immer neutral bleiben wird".

Nicht minder echt katholisch behandelt unter dem Titel: „Demokratie und Weltanschauung" Sierp das Problem: Demokratie und katholische Kirche. Demokratie ist kein absolutes Gut, sie erhält ihren Wert von der Weltanschauung, die sie trägt. Während zwischen christlicher Weltanschauung und den sozialen Bestrebungen der Demokratie kein Gegensatz besteht, darf die politische Demokratie der katholischen Kirche gegenüber nicht vergessen, dass die Kirche hierarchisch und monarchisch in ihrer Verfassung ist, und zwar unabänderlich, weil auf Grund göttlicher Stiftung. Da die Kirche „Vertreterin der Rechte Gottes auf Erden" ist, kann sie sich nur mit der Demokratie befreunden, die diese anerkennt. Grundsätzlich weiss sie, die „für alle Zeiten geschaffen" ist, sich jeder Staatsform anzupassen und mit allen auszukommen. Für jede Staatsform gilt, dass die Autorität, ohne die ein Staat unmöglich ist, auf Gott als Urheber zurückgeht, also nie auf Volkssouveränität beruht (vgl. Syllabus vom 8. Dezember 1864, 60. Satz). Daher kann auch in der Demokratie keine Mehrheit über Recht und Unrecht entscheiden, sie hat die „Rechte Gottes" und die „natürliche Rechtsordnung" zu achten. Ferner ist es ihre Pflicht, nicht nur Rechtsschutz zu gewähren, sondern auch das Streben nach geistigen und leiblichen Gütern zu unterstützen. Das kommt der Kirche zugut. Diese „Beförderung der Religion" ist nicht ein Verstoss gegen den Grundsatz der Gleichheit. Gleichheit kann in der Demokratie nur eine proportionale sein. Es ist für eine Demokratie sogar wünschenswert, dass sie sich der Hilfe der Religion, d. h. der katholischen Kirche bediene. Ist doch in der Demokratie die Autorität ihres äusseren Glanzes beraubt, wo aber „die Kirche herrscht, ist das Autoritätsprinzip sichergestellt". Auch stärkt sie das Verantwortlichkeitsgefühl, betont „die persönliche Freiheit" und „hat die Grundsätze, die aus dem gegenwärtigen Chaos herausführen".

Das Ganze ist eine Apologie der hierarchisch-monarchischen Kirche und ihrer zurzeit durch das Zentrum getriebenen demokratischen Politik. Es zeigt sich, warum die katholische Kirche sich so bald in die neuen Verhältnisse hineinfinden konnte, ohne ihre Interessen preiszugeben. Schliesslich muss auch die Demokratie in den Dienst der Kirche treten: „Da den Katholiken die Religion das Höchste auf Erden ist, werden sie ihre demokratische Freiheit benutzen, um für die Kirche zu kämpfen" (S. 22).

Am wertvollsten ist wohl das 9. Heft, in dem Noppel mit gründlicher Kenntnis das schwierige Problem des Rätegedankens für unsere deutschen Verhältnisse erörtert. Es handelt sich für den Verf. um die Frage, ob wir es beim Rätesystem lediglich mit einem schädlichen Fremdkörper zu tun haben oder mit einer Erscheinung, die aus dem Wesen des deutschen Volks- und Wirtschaftslebens in seiner zeitigen Entwickelungsstufe folgerichtig hervorquillt und, recht geleitet, Segen bringt. Er glaubt das erste verneinen, das zweite bejahen zu müssen. Zunächst zeigt er in kurzen Zügen, wie die Räte nach Deutschland kamen. Seit dem Umsturz ist das Volk von dem einen Gedanken beseelt, selbst zu herrschen. Die Sozialisierung, die diese Herrschaft bringen sollte, enttäuschte. Daher kam es vielfach zu Versuchen der Arbeiter, die Herrschaft in ihrem Betrieb sich anzueignen in Form des Rätesystems, wie man es vom bolschewistischen Russland kannte. Unter Ausschaltung aller hässlichen Auswüchse möchte nun der Verf. dem Rätegedanken einen Inhalt geben, der den hochentwickelten deutschen Sozialverhältnissen entspricht. Wie schwierig das ist, ergibt sich sofort bei der Besprechung des „Aufbaus des deutschen Rätesystems" und der „grundlegenden Aufgaben". Die leitenden Gesichtspunkte werden zur Bildung eines eigenen Urteils klar herausgestellt. Durch das Rätesystem soll jeder sich als verantwortlicher Mitträger der Produktion fühlen und persönliche Beziehungen zum öffentlichen Leben gewinnen. Interesse an seiner Arbeit gewinnt der einzelne durch Beteiligung am Ertrag der eigenen Arbeit und durch Verständnis für den Produktionsgang und die Produktionsbedingungen. So gewinnt die Arbeit wieder Persönlichkeitswert und wird mit Interesse und Freude am Gelingen geleistet. Nachdem dann noch die Aufgabe der „Räte höherer Ordnung" angedeutet ist, wird die schwierige Frage nach dem Verhältnis der Räte zu den Gewerkschaften erörtert. Letztere, „Kinder des Kapitalismus", „Kampforganisationen" verlieren den Boden unter den Füssen, wenn der Arbeiter durch das Rätesystem „Mitproduzent" wird, wodurch grundsätzlich der Arbeitsfriede geschaffen ist. Vorläufig haben sie noch ihre Aufgabe als „berufene Erzieher" der Arbeiterschaft zu den „Idealen der echten Gemeinwirtschaft, zu wahrer Berufssolidarität". Feltrup-Blumenthal.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Uebersetzungen. McFadyen, John Edgar, Isaiah in modern speech. Boston, Pilgrim (8). 2 $ 25 c. — Moffat, James, The New Testament. A new translation. London, Hodder

(405 S. 18). 6 s. — **Whitham,** Rev. A. R., The Gospel according to St. Luke. The Text of the revised version, with introd. and notes. London, Rivingtons (295 S. 8). 3 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. **Hill,** John Godfrey, The Prophets in the light of to day. Introd. by F. M. Larkin. New York, Abingdon Press (8). 1 $ 25 c. — **Kyes,** David Henry, The literary Style of the prophetic books of the English Bible. Boston, Badger (8). 1 $ 90 c. — **Smith,** George Adam, Modern Criticism and the preaching of the Old Testament. London, Hodder (337 S. 8). 6 s. — **Stalker,** James, The Beauty of the Bible. [Boston, Pilgrim] (8). 2 $ 25 c.

Exegese u. Kommentare. **Commentary,** A, on the Bible. Ed. by Arthur S. Peake. With the assistance for the New Testament of A. J. Grieve. London, Jack (1037 S. 8). 10 s. 6 d.

Biblische Geschichte. **Cowley,** A., Jewish Documents of the time of Ezra. Transl. from the Aramaic. (Translations of early documents ser. The Palestinian Jewish texts, prerabbinic.) London, S.P.C.K. (8). 4 s. 6 d.

Biblische Theologie. **Singer,** Ignatius, Rival philosophies of Jesus and Paul. Chicago, Open Court (8). 2 $.

Patristik. **Ottley,** R. L., Studies in the confessions of St. Augustines. London, R. Scott (8). 7 s. 6 d.

Scholastik u. Mystik. **Hartmann,** Franz, Personal Christianity a science. The doctrines of Jacob Boehme, the God-taught philosopher. With an introduction and notes. New York, Macoy Publ. Co. (8). 1 $ 50 c. — **Kennedy,** Daniel Joseph, St. Thomas Aquinas and medieval philosophy. New York, Encyclopedia Press (8). 1 $.

Reformationsgeschichte. **Huch,** Ricarda, Luthers Glaube. Briefe an einen Freund. (11.—15. Taus.) Leipzig, Insel-Verlag (271 S. 8). Hlwbd. 8.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. **Browne,** G. F., The Importance of women in Anglo-Saxon times. The cultus of St. Peter and St. Paul and other addresses. London, S.P.C.K. (8). 7 s. 6 d. — **Osmond,** Percy H., The mystical Poets of the English church. London, Society for promoting christ. knowledgde (8). 12 s. 6 d.

Orden und Heilige. **Butler,** Cuthbert, Benedictine monachism. Studies in Benedictine life and rule. London, Longmans (8). 18 s.

Apologetik u. Polemik. **Palmer,** William Scott, Where science and religion meet. London, Hodder & Stoughton (8). 6 s.

Erbauliches. **Romberg,** Pfr. Wilh., Das Leben Jesu. Bearb. für d. Unterweisung d. Jugend in Kindergottesdienst u. Schule. 2., unveränd. Aufl. Berlin, Deutsche Sonntagsschul-Buchh. (VIII, 438 S. 8). Pappbd. 8.80. — **Schreiner,** Ernst, Seines Wortes stille Kraft. Ein tägl. Andachtsbuch. 5. Aufl. Chemnitz, G. Koezle (367 S. 8 m. 1 Titelbild). Pappbd. 5 ℳ.

Kirchenrecht. **Abhandlungen,** Kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. D. Dr. Ulrich Stutz. 94. Heft: Bauer, Dr. Hanns, Das Recht der 1. Bitte bei d. deutschen Königen bis auf Karl IV. Stuttgart, F. Enke (XI, 175 S. gr. 8). 18 ℳ.

Universitäten. **Baumgarten,** Prof. D. Otto, Die Not der akadem. Berufe nach d. Friedensschluss. Tübingen, J. C. B. Mohr (IV, 63 S. gr. 8). 1.80. — **Lubarsch,** Dir. Geh. Med.-R. Prof. Dr. O., Zur Frage der Hochschulreform. Wiesbaden, J. F. Bergmann (IV, 73 S. gr. 8). 3.60.

Philosophie. **Anderson,** James B., Applied religious philosophy. Boston, Badger (8). 1 $ 25 c. — **Delbos,** Victor, La Philosophie française. Paris, Plon (8). 6 fr. — **Galloway,** George, The Idea of immortality. Its development and value. (The Baird lecture, 1917.) Edinburgh, Clark (8). 9 s. — **Lao-Tse,** Die Bahn u. der rechte Weg. Der chines. Urschrift nachgedacht v. Alxdr. Ular. (4. Aufl.) Leipzig, Insel-Verlag (107 S. gr. 8). Pappbd. 12 ℳ. — **Stöckl,** (Dr.) Albert, Grundriss d. Geschichte d. Philosophie. 3., verb. Aufl. Bearb. von Dr. Georg Weingärtner. Mainz, Kirchheim & Co. (XV, 460 S. gr. 8). 12 ℳ.

Schule und Unterricht. **Fock,** Oberlehr. Dr. Ernst, Die Einheitsschul-Bewegung. Mit 22 Skizzen. Berlin, O. Salle (II, 150 S. gr. 8). 4.50. — **Kemsies,** Prof. Dr. Ferd., Psychologie u. Hygiene d. Einheitsschule. Mit e. Geleitwort v. Geh. Med.-R. Prof. Dr. A. Czerny. Berlin, O. Salle (IV, 126 S. gr. 8). 4 ℳ. — **Ritter,** Emil, Die Volksbildung im deutschen Aufbau. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag (93 S. 8). 2.70. — **Stölzle,** Prof. Dr. Remigius, Der freireligiöse Jugendunterricht. Paderborn, F. Schöningh (VII, 114 S. 8). 3 ℳ.

Soziales u. Frauenfrage. **Uttendörfer,** O., Zinzendorf u. d. Frauen. Kirchliche Frauenrechte vor 200 Jahren. Herrnhut, Missionsbuchh. (71 S. 8). 1.50.

Zur Kenntnisnahme.

Infolge der ungeheueren Preissteigerungen bei unseren Herstellungskosten sind wir gezwungen, vom 1. Januar an den Bezugspreis unserer Zeitschrift auf 5 Mk. für das Vierteljahr zu erhöhen. Die Abonnenten der Kirchenzeitung erhalten jedoch das Blatt zum Vorzugspreis von 3,75 Mk. Wir hoffen, dass unsere Leser auch so dem Organ treu bleiben werden. Gerade in der Gegenwart dürfte über seine Unentbehrlichkeit bei unseren Freunden kein Zweifel bestehen. Insbesondere möchten wir seine Anschaffung den Ephoral- bzw. Dekanatsbibliotheken empfehlen, zumal die gebundenen Jahrgänge für die wissenschaftliche Arbeit ihren bleibenden Wert behalten.

Der Verlag. **Die Schriftleitung.**

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von **Dörffling & Franke;** Druck von **Ackermann & Glaser,** sämtlich in Leipzig.

Hierzu eine Beilage vom Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. in Gotha.